

# Vergleich von Studienordnungen

Benjamin J. Cieslak vom Fachschaftsrat Romanistik

vergleicht Studienordnungen mit Belegpunkten

Romanistik Lehramt für Gymnasien	Soziologie Magister
<p align="center"><b>Belegpunkte</b></p> <p>im ersten Semester Falls im ersten Semester Belegpunkte eingesetzt werden, sollte die Gesamtzahl der Belegpunkte höher sein.</p>	
<p>§9 (3) „Im ersten Semester des Bachelorstudienengangs wird auf den Einsatz von Belegpunkten verzichtet, es können aber Leistungspunkte erworben werden.“</p>	<p>§9 (1) „Mit der Einschreibung in das erste Fachsemester im Magisterstudium der Soziologie werden den Studierenden jeweils 75 Belegpunkte für das Grundstudium [...] gutgeschrieben.“</p>
<p align="center"><b>Anzahl der Belegpunkte (BP) und Leistungspunkte (LP)</b></p>	
<p>1.Fach 90LP, 145BP - BP 161% der LP 2.Fach 70LP, 120BP - BP 171% der LP</p>	<p>Grundstudium 54LP, 75BP - BP 139% der LP Hauptstudium 51LP, 78BP - BP 153% der LP</p>
<p align="center"><b>Auslandssemester</b></p> <p>In beiden Studienordnungen gibt es keine Regelung für Auslandssemester.</p>	
<p align="center"><b>Studentisches Engagement</b></p>	
<p>§9 (8) „Engagiert sich ein Studierender aktiv in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam (Fachschaftsrat, Gremien), so sollen ihm/ihr dafür Ausgleichsmöglichkeiten in Bezug auf sein/ihr Studium eingeräumt werden. Diese können grundsätzlich über die Vergabe von zusätzlichen Belegpunkten oder durch andere Maßnahmen abgesichert werden.“</p>	<p>Keine Regelung</p>
<p align="center"><b>Einschreibungsfrist</b></p>	
<p>§9 (2) „Die Belegung muss in der Regel spätestens in der zweiten Woche des Beginns der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden.“</p>	<p>§9 (2) „Die Belegung muss in der Regel spätestens innerhalb der ersten Woche vor Beginn des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der zweiten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden.“</p>

<b>Veranstaltungen ohne Einsatz von Belegpunkten</b>	
Keine Regelung	§9 (7) „Es ist möglich, einen Teilnahme-schein ohne Anrechnung von Beleg- und Leistungspunkten in den angebotenen Lehrveranstaltungen zu erwerben, vorausge-setzt, es gibt freie Plätze.“
<b>Wiederbelegung einer Veranstaltung</b>	
§9 (4) „Die erneute Belegung bereits erfolgreich absolvierter Lehrveranstaltungen ist nicht mög-lich.“	Keine Regelung
<b>Belegpunkte für die Abschlussarbeit</b>	
Keine Regelung	Eine entsprechende Regelung steht jedoch in der Ordnung des erziehungswissen-schaftlichen Teilstudiengangs und müsste somit für alle Bachelor- und Masterarbeiten der Lehramtsstudierenden gelten. § 9 (4) „Mit der Belegung einer Lehrveranstal-tung reduziert sich die Anzahl der den Stu-dierenden jeweils zur Verfügung stehenden Belegpunkte – außer im Fall der Magister-arbeit –...“

#### **Quellen:**

Ordnung für das Magisterstudium Soziologie an der Universität Potsdam

Vom 14. Februar 2003

[http://www.uni-potsdam.de/u/wiso\\_dekanat/PrufungSoziologie.pdf](http://www.uni-potsdam.de/u/wiso_dekanat/PrufungSoziologie.pdf)

Ordnung für das Bachelor – und Masterstudium in den Fächern Französisch, Italienisch

und Spanisch im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der

Primarstufe, im Lehramt an Gymnasien und im Erweiterungsfach sowie im

Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam

Vom 8. Juli 2004

Tritt zum Sommersemester in Kraft!

[http://www.uni-potsdam.de/studienreform/BAMA\\_LA\\_Romanistik.pdf](http://www.uni-potsdam.de/studienreform/BAMA_LA_Romanistik.pdf)

(die Regelungen zu Belegpunkten stehen jeweils in §9 der Studienordnungen)